

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 30. Jänner 2008 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem Übergangsbestimmungen zur Förderung der Legalisierung der Pflege und Betreuung in Privathaushalten erlassen werden (Pflege-Verfassungsgesetz) keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2008 02 14

Ernst Winter

Schriftführung

Helmut Kritzinger

Präsident des Bundesrates